

Hohenstein-Ernstthaler Tageblatt

Erst erscheint jeden Wochentag abends für den folgenden Tag und kostet durch die Austräger pro Quartal M. 1,56 durch die Post M. 1,82 frei in's Haus.

Anzeiger

Inserate nehmen außer der Expedition auch die Austräger auf dem Lande entgegen, auch befördern die Annoncen-Expeditionen solche zu Originalpreisen.

Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Lugau, Gernsdorf, Bernsdorf, Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf, Ruzsdorf, Wüstenbrand, Grüna, Mittelbach, Ursprung, Erlbach, Kirchberg, Pleiße, Reichenbach, Callenberg, Tirschheim, Ruzschnappel, Grumbach, St. Egidien, Hüttengrund u. s. w.

Amtsblatt

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Hohenstein-Ernstthal.
Organ aller Gemeinde-Verwaltungen der umliegenden Ortschaften.

Nr. 272.

Mittwoch, den 23. November 1904.

54. Jahrgang.

Die Gemeindeanlagen per 4. Termin d. J. sind nunmehr bis spätestens zum 30. November d. J.

bei Vermeidung der zwangsweisen Beitreibung an unsere Stadteinnahme abzuführen. Stadtrat Hohenstein-Ernstthal, den 19. November 1904. Dr. Polster, Bürgermeister. St.

Die für die bevorstehende

Gemeinderats-Ergänzungswahl

aufgestellten Listen der Stimmberechtigten und Wählbaren liegen vom 25. November d. J. ab 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht während der Geschäftsstunden im Rathaus aus. Bis mit 1. Dezember d. J. steht es jedem Betheiligten frei, gegen diese Listen Einspruch bei dem Unterzeichneten zu erheben. Oberlungwitz, am 21. November 1904.

Der Gemeindevorstand.
Liebertrecht.

Aus dem Reiche.

Die deutsch-österreichischen Handelsvertragsverhandlungen.

Der „Voss. Ztg.“ wird aus Wien gemeldet: Die deutsch-österreichischen Handelsvertragsverhandlungen schreiten jetzt günstiger fort. Graf Potzdorfsky dürfte am Donnerstag abreisen; man glaubt, der Vertrag werde in zwei bis drei Wochen abgeschlossen und gegebenenfalls noch in diesem Jahre den Parlamenten vorgelegt werden können.

Offizielles zum Reichshaushaltsetat.

Mit den Einzelsetats, die der Bundesrat in seiner letzten Plenarsitzung angenommen hat, sind diejenigen Teile des Reichshaushaltsetats für 1905 vorläufig erledigt, die gewöhnlich zuerst fertiggestellt werden, weil die Normierung ihrer Endzahlen nicht mit allzu großen Schwierigkeiten verbunden ist. In den „Verl. Pol. Nachr.“ wird im Hinblick auf die von der „Nordd. Allg. Ztg.“ bereits veröffentlichten Angaben folgendes ausgeführt: „Sieht man sich die nähere Aufstellung dieser Einzelsetats an, so wird man sagen müssen, daß dabei die größte Sparfamkeit obgewaltet hat. Im Etat des Reichsamt des Innern sind die fortwährenden Ausgaben zwar um rund 4 1/2 Millionen Mark gestiegen, die Ausgabenvermehrung ist aber fast ganz auf den Zuschuß der Invalidenversicherung zurückzuführen, von dem man weiß, daß er von Jahr zu Jahr 3 bis 4 Millionen Mark mehr erfordert. Die einmaligen ordentlichen Ausgaben sind um nahezu 3 Millionen verringert worden. Im außerordentlichen Etat hat man es bezüglich des Fonds für die Herstellung von Wohnungen bei dem leistungsfähigsten Sage von 5 Millionen Mark bewenden lassen. Was jedoch die Etats der drei großen Betriebsverwaltungen des Reichs: der Post, der Reichsbahn und der Reichsdruckerei betrifft, so hat sich in jedem derselben eine Steigerung des erwarteten Ueberschusses einstellen lassen. Bei der Post und Telegraphie beläuft die Erhöhung sich auf 7,2 Millionen Mark, bei den Eisenbahnen auf 2,2 Millionen Mark und bei der Reichsdruckerei auf 0,3 Millionen Mark. Der Reichshaushaltsetat für 1905 wird demgemäß durch die vermuthlichen Ergebnisse dieser drei Betriebsverwaltungen eine Besserung um insgesamt nahezu 10 Millionen Mark erfahren. Hoffentlich wirkt die Reichsbank, die in die gleiche Kategorie gehört, in ähnlicher Weise. Was die Ausgaben der Betriebsverwaltungen betrifft, so konnten sie wohl kaum knapper bemessen werden, wenn den durchaus berechtigten Anforderungen der Beamten sowohl, wie des Verkehrs entsprochen werden sollte. Von den anderen Einzelsetats stehen nunmehr noch aus die für Bundesrat und Reichstag, Reichskanzler und Reichsstaatskanzlei, auswärtiges Amt, Reichswehr, Marine, Reichsfinanzamt, Reichsschatz, Allgemeinen Pensionsfonds, Reichsinvalidenfonds, Kolonien. Man wird jedoch wohl in der Annahme nicht fehlgehen, daß schon in der nächsten Woche auch die Erledigung der meisten oder aller dieser Einzelsetats erfolgen wird. Der Reichstag tritt am Dienstag der zweitnächsten Woche zusammen. Demnach ist Aussicht vorhanden, daß er den gesamten Reichshaushaltsetat für 1905 mit allen seinen Anlagen gleich bei oder kurz nach seinem Wiederzusammentritt vorgelegt erhalten wird.“

Die neuen Militärgesetze.

Das Offizierspensions- und Mannschaftsverorgungsgesetz soll nach dem „V. Z.“ dem Reichstage gleichzeitig mit dem Gesetz über die neue Festsetzung der Friedenspräsenzstärke ausgehen.

Ein Erfolg des Reichsgedankens.

So nennt die Münchener „Allg. Ztg.“ die Entscheidung des Bundesrats in der Lippischen Frage; sie schreibt hierüber: „Die Entscheidung hat auch der Form nach sehr sympathisch berührt, als ein wirksamer Ausdruck der Reichseinheit und der föderalistischen Grundlage des Reichsgedankens. Es war ein einheitlicher Beschluß, den der Bundesrat gefaßt hat. Gerade darüber seine Befriedigung zu äußern, war nach den vorangegangenen Wochen der Verwirrung sicherlich dem leitenden Staatsmanne des Reiches ein besonderes und auch vom deutschen Volke vollauf gewürdigtes Bedürfnis. Mit besonderer Befriedigung aber fügen wir hinzu, was uns von wohlunterrichteter Seite soeben mitgeteilt wird; nämlich, daß auch die hohe Befriedigung der verbündeten Regierungen im Bundesrate über die Behandlung der inkrutierten Angelegenheit durch den Grafen Bülow zum Ausdruck gekommen ist. Wie wir hören, hat der bayerische Bundesratsbevollmächtigte dem Reichskanzler den Dank der bayerischen Regierung für seine bundesfreundliche Haltung und sein Eintreten für die einzelstaatlichen Rechte ausgesprochen, und der Bundesratsvertreter des Königreichs Sachsen hat dieselben Empfindungen seitens der sächsischen Regierung zum Ausdruck gebracht. . . . Nun hat das Reichsgericht in der Sache selbst zu sprechen. Es ist erfreulich, daß diese hohe Körperschaft, die einer der gemäßigtesten Ausdrücke der Reichseinheit ist, einen solchen schiedsgerichtlichen Auftrag gestellt erhalten, der die nationale Bedeutung dieses Gerichtshofes für alle Zukunft um ein Bedeutendes heben muß und ein wertvolles Präjudiz für die Zukunft ist. . . . Zu wünschen ist, daß das schiedsgerichtliche Urteil bald gefällt wird, so daß man auch in dieser Hinsicht aus dem Empfinden des deutschen Südens heraus sagen kann, wie von dem Beschluß des Bundesrats: Zum Segen des Reichsgedankens: Ende gut, alles gut!“

Die Vereidigung des lippischen Truppenkontingents

auf den Grafregenten erfolgte gestern vormittag in Detmold. Oberst v. Strubberg hielt eine Ansprache und brachte ein Hoch auf den Regenten aus. Der Grafregent telegraphierte an Oberst v. Strubberg: „In dem Augenblicke, wo ich in ein persönliches Verhältnis zu den Truppen des Kontingents trete, ist es mir ein Bedürfnis, die Offiziere, Sanitätsoffiziere, Militärbeamten und Mannschaften herzlich zu begrüßen. Aus treuem deutschen Soldatenherzen rufe ich mit ihnen allen: „Es lebe der oberste Kriegsherr, Seine Majestät der Kaiser! Hurra Leopold.“

Die Domänenfrage in Koburg-Gotha.

die der unmittelbare Anlaß zum Rücktritt des Ministers Gertig geworden ist, bildet ein so interessantes Kapitel im deutschen Kleinstaatereiwesen, daß es sich wohl verlohnt, sie hier einmal kurz zu beleuchten. Im Gegensatz zu anderen Staaten sind in Koburg-Gotha die Domänen noch nicht Staatseigentum, sondern Privateigentum des Herrscherhauses, sodaß sie, falls dieses einmal aussterben sollte, in Privatbesitz übergehen würden. Gertig wollte diesem staatsrechtlich nicht unbedenklichen Zustande ein Ende machen, indem er einen Gesellentwurf vorlegte, der die Domänen teilt, d. h. sie zum Teil zu Staatseigentum macht. Das Gesetz wurde auch am 18. April vom Landtage angenommen, und alles schien in schönster Ordnung, als plötzlich der Regierungserwerner Ernst Erbrin zu Hohenlohe-Langenburg erklärte, er wolle die Vollziehung und Verkündung des Gesetzes nicht mehr selbst vornehmen, sondern dem am 19. Juli 1905 als volljährig die Regierung antretenden Herzog Karl Eduard, dem Sohne des verstorbenen Herzogs von Albany, vorbehalten. Als Grund wird von dem Regenten angegeben, daß von dem Agnaten (vielleicht vom jungen Herrn selbst) nach dem 18. April noch Wünsche und Bedenken erhoben worden wären, die sich nicht sobald erledigen ließen. Gertig sah damit die Frucht einer langjährigen Arbeit vernichtet und hatte nun einen Grund, seine Entlassung zu nehmen. Der neue Herzog aber hat sich seine Stellung dem Lande gegenüber von vornherein sehr erschwert. Was außerdem noch hinter den Kulissen gespielt hat, weiß man nicht.

Die Gibernia-Vorlage.

Nach § 1 des dem preussischen Abgeordnetenhaus zugegangenen Gesetzentwurfes betr. die Verteilung des Staates an der Bergwerksgesellschaft „Gibernia“ wird die Staatsregierung ermächtigt, von der Dresdner Bank zu Berlin Gibernia-Aktien im Nominalbetrage von 27 552 800 M. zu erwerben und zu diesem Zwecke bis zu 69 500 000 Mark zu verausgaben. Durch § 2 wird der Finanzminister ermächtigt, zur Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel Staatsschuldverschreibungen auszugeben, an deren Stelle vorübergehend Schatzanweisungen treten können. Weiter trifft § 2 die näheren Bestimmungen über den Fälligkeitstermin, die Einlösung, Verzinsung usw. Mit der Ausführung des Gesetzes werden nach § 3 der Finanzminister und Handelsminister beauftragt. § 4 legt für das Inkrafttreten des Gesetzes den Verkündungstag fest.

Der Dampfer „Gertrud Wörmann“ gestrandet.

Während bisher alle Truppentransporte nach Südwesafrika ungefährdet ihr Ziel erreichten, ist der Dampfer „Gertrud Wörmann“ kurz vor seinem Bestimmungsorten Swatopmund gescheitert. Der Dampfer selbst gilt als verloren, es ist aber erfreulicherweise kein Verlust an Menschenleben zu beklagen; nur das an Bord genommene Pferdmaterial dürfte kaum in vollem Umfange zu retten sein. Ueber den Unglücksfall ist folgendes Telegramm eingelaufen:

Samburg, 21. November. Nach telegraphischer Meldung aus Swatopmund ist der Dampfer „Gertrud Wörmann“ am 19. d. M. im Nebel nördlich von Swatopmund gestrandet. Passagiere und Post gerettet; die Pferde können geborgen werden, wenn das Wetter gut bleibt. S. M. Schiff „Bineta“ sowie der Dampfer „Irma Wörmann“ und „Heimfeld“ helfen beim Bergen. Die „Gertrud Wörmann“ ist voraussichtlich total verloren. — Amtlich wird hierzu berichtet: Hauptmann von Sahnke, Führer des Transports L, meldet: In der Nacht vom 20. zum 21. d. M. aus Swatopmund: „Gertrud Wörmann“ 15 Kilometer nördlich Swatopmund bei Nebel gestrandet. Wetter ruhig. Mannschaft größtenteils in Sicherheit. Hoffe Pferde und Ladung zu bergen. An Bord der „Gertrud Wörmann“ befinden sich: Feldvermessungstrupp, 4. Erschlagpagnie, 2. Erschlagbatterie, zusammen 24 Offiziere, 382 Mann, 300 Pferde. Der Kommandant S. M. S. „Bineta“ meldet über die Hilfeleistung bei dem gestrandeten Transportdampfer: Die Fährliche und Passagiere sind durch S. M. S. „Bineta“ an Bord genommen, desgleichen das Expeditionskorps. Sie sind nach Swatopmund gebracht. Es wird versucht, zunächst die Pferde, dann die Ladung an Land zu bringen; Leichter und Dampf Fahrzeuge sind in genügender Anzahl vorhanden. Wenn das Wetter gut bleibt, kann voraussichtlich der größte Teil der Ladung geborgen werden, während der Dampfer selbst wohl verloren sein wird.

Innerhalb weniger Wochen ist dies schon der zweite Verlust eines deutschen Dampfers in den

afrikanischen Gewässern. Am 3. d. M. strandete wie wir berichteten, der gleichfalls nach Swatopmund bestimmte, mit Eisenbahnschienen, Lokomotiven und Brückenteilen beladene Dampfer „Edith Heyne“ an der liberischen Küste und wurde gänzlich wrack; die aus 28 Mann bestehende Besatzung wurde gerettet, die Post wurde jedoch geraubt, und vom Schiffsgut konnte nichts geborgen werden.

Die „Gertrud Wörmann“ war am 26. Oktober mit 25 Offizieren, 375 Unteroffizieren und Mannschaften sowie 375 Pferden von Hamburg nach Südwesafrika abgegangen. Bei der Abfahrt des Schiffes war auch Generaloberst von Sahnke anwesend, der sich von seinem Sohne, dem Hauptmann v. Sahnke, verabschiedete.

Daß der große Kreuzer „Bineta“ seine vielseitigen Hilfsmittel an Personal und Booten usw. in den Dienst der Bergungsarbeiten stellen konnte, ist als ein besonders glücklicher Zufall anzusehen, denn eigentlich ist die „Bineta“ Flaggsschiff auf der ostamerikanischen Station, und sie hat die letztere nur verlassen, um auf dem Wege über Westafrika die Heimat aufzusuchen. Hier sollen die seit längerer Zeit schon hinausgeschobenen Reparaturen am Schiffskörper und an den Kesseln vorgenommen werden, nach deren Erledigung das Schiff voraussichtlich den Dienst auf seiner eigentlichen Station wieder übernimmt. Kommandant des Kreuzers und gleichzeitiger Chef der Kreuzerdivision, dem auch noch die Kreuzer „Bremen“, „Falk“ und das Kanonenboot „Panther“ unterstehen, ist Kapitän zur See Ludwig Schröder.

Vom russisch-japanischen Krieg

weil der Telegraph auch heute nichts besonders Neues zu berichten. Die Widersprüche in den Nachrichten über Port Arthur werden immer auffälliger und schroffer. Während aus Tschifu gemeldet wurde, der Angriff auf Port Arthur habe am Freitag wieder begonnen, besagt ein Telegramm von heute gerade das Gegenteil. Vor Murden haben zwar kleinere Scharmügel stattgefunden, im Wesentlichen ist aber die Lage noch unverändert. Wir verzeichnen folgende Meldungen:

Tschifu, 21. November. Ein mit Passagieren aus Dalny hier eingetroffener japanischer Beamter hat positiv erklärt, ein allgemeiner Angriff auf Port Arthur sei nicht wieder aufgenommen worden. Die bezüglichen Gerüchte aus Dalny seien dadurch entfallen, daß frische Truppen, darunter die jüngst gelandete 7. Division, zur Front gesandt wurden.

London, 21. Nov. Der Korrespondent des „Reuterschen Bureau“ in Tschifu berichtet unter gestrigem Datum: Ein an mich persönlich gerichteter Brief des Generals Balaschow, des Chefs des Rothen Kreuz-Korps in Port Arthur ist durch den Torpedobootszerstörer „Mostono-pny“ hergebracht, aber infolge eines Irrtums mir erst jetzt ausgehändigt worden. In dem Briefe bittet der General, gewisse Vorwürfe an die Öffentlichkeit zu bringen, welche er gegen die Japaner erhebt. Er sagt, die Japaner mißachteten absichtlich die in der Genfer Konvention und Haager Konvention aufgestellten Grundzüge. Sie hätten die Russen dazu gezwungen, drei deutlich als Hospital-schiffe markierte Schiffe, auf denen Verwundete waren, im Stiche zu lassen. Diese Schiffe hätten an Stellen geankert, wo sie das gegen die russischen Kriegsschiffe gerichtete Feuer nicht berührte, aber die Japaner, welche Luftballons verwendeten, um das Artilleriefeuer zu dirigieren, hätten Granaten mit großer Genauigkeit gerade auf diese Stellen im Hafen geschossen. Sie hätten die Hospital-schiffe unmöglich für Kriegsschiffe der Flotte halten können, hätten aber absichtlich die Verwundeten von den Schiffen vertrieben, dem Anschein nach zu dem Zwecke, die Schiffe zum Sinken zu bringen. Dies sei jüngst geschehen. Die frühere Periode der Belagerung sei gekennzeichnet durch mehrere Fälle, in welchen die Japaner das Feuer auf Teile der Stadt konzentrierten, wo fast ausschließlich Hospitaler standen. General Balaschow sagt am Schluß seines Briefes, er könnte zahlreiche Fälle anführen, wo die Japaner gegen die Regeln der zivilisierten Krieg-